

Radwegenutzungspflicht

Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.17.455 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Hat die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Kassel nach der jüngsten Klarstellung des Bundesverwaltungsgerichts, dass „eine Radwegenutzungspflicht [...] nur angeordnet werden [darf], wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Rechtsgutbeeinträchtigung erheblich übersteigt“ (Leitsatz zum Urteil BverwG 3 C 42.09), und der Mitteilung der Landesregierung darüber bereits im Juni 2010 die Benutzungspflichten auf Radwegen systematisch überprüft?
2. Wenn ja, mit welchem Ergebnis und welche Maßnahmen leitet der Magistrat daraus ab?
3. Wie ermittelt der Magistrat die Häufigkeit der Nutzung von bestimmten Radrouten?
4. Wie wird gewährleistet, dass die ausgewiesenen Radwege im Sommer von Dreck und im Winter von Schnee befreit werden?

Nach Beantwortung durch Herrn Lehmkuhl, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

Dominique Kalb
Vorsitzender

Nicole Schmidt
Schriftführerin